

## ÜBERPRÜFUNG IHRER ARBEITSUCHE WÄHREND DER BERUFSEINGLIEDERUNGSZEIT

Sie haben sich beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Arbeitssuchende/er eingetragen. Mit Ihrer Eintragung beim Arbeitsamt beginnt Ihre Berufseingliederungszeit.

Die Berufseingliederungszeit ist ein Zeitraum von 156 Tagen, in dem Sie noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Wenn Sie sich intensiv um Arbeit bemühen und alle Voraussetzungen erfüllen, können Sie während der Berufseingliederungszeit jedoch die Grundlage für bestimmte Leistungen schaffen.

### Ihre Aufgaben nach der Eintragung

Suchen Sie aktiv nach Arbeit:

- ✓ in der Presse oder online,
- ✓ durch spontane Bewerbungen,
- ✓ durch Eintragung bei Zeitarbeitsfirmen,
- ✓ Nehmen Sie jede zumutbare Stelle, Aus- und Weiterbildung an.

Schreiben Sie alle Schritte ihrer Arbeitssuche auf:

- ✓ erstellen Sie einen aktuellen Lebenslauf UND
- ✓ heften Sie alle Bewerbungsschreiben ab UND
- ✓ heften Sie alle Stellenanzeigen ab, auf die Sie sich beworben haben UND
- ✓ heften Sie Ihre Eintragungsbestätigung der verschiedenen Zeitarbeitsfirmen ab.

Daher ist es sehr wichtig, Ihre Bemühungen, um Arbeit von Anfang an schriftlich festzuhalten (als Mappe oder digital (bspw. auf USB-Stick)). Bewahren Sie alle Bescheinigungen, Schreiben und sonstige nützliche Informationen, die Sie im Laufe Ihrer Arbeitssuche gesammelt haben, sorgfältig auf.

Setzen Sie die gemeinsam mit Ihrem Arbeitsberater aufgestellte berufliche Aktionsvereinbarung fristgerecht um.

### Die Bewertung Ihrer Arbeitssuche

Ihre Suchbemühungen auf dem Arbeitsmarkt werden innerhalb Ihrer Berufseingliederungszeit zwei Mal vom Kontrolldienst des Arbeitsamtes überprüft und bewertet. Dies bedeutet, dass Sie eine Vorladung zum Bewertungsgespräch erhalten werden. Diese wird ab dem zweiten Monat nach Ihrer Eintragung versandt. Eine zweite Vorladung wird ab dem vierten Monat versandt.

Die Bewertung wird anhand der schriftlichen Nachweise Ihrer Arbeit bzw. Arbeitssuche vorgenommen.

Falls Ihre Akte ausreichend positive Elemente vorweist (Arbeits- und Ausbildungszeiträume, Praktika und andere), so kann der Kontrolldienst von einer Vorladung absehen, und Sie auf Aktenbasis positiv bewerten.

Wenn **beide Bewertungen positiv** ausfallen, können Sie am Ende Ihrer Berufseingliederungszeit Berufseingliederungsgeld bei einer Zahlstelle Ihrer Wahl beantragen. Die Zahlstellen prüfen weitere Zulassungsbedingungen zum Anrecht auf das Berufseingliederungsgeld.

Im Falle einer negativen Bewertung Ihrer Suchbemühungen während einer der beiden Bewertungen, müssen Sie ein drittes Gespräch selbst anfragen. Dieses findet spätestens drei Monate nach dem negativen Bewertungsgespräch statt. Eine negative Bewertung verlängert die Berufseingliederungszeit.

## Vorladung

Sie werden zu den Bewertungsgesprächen per Post oder Mail vorgeladen, und dies 7 Kalendertage vor dem geplanten Gesprächstermin.

Im Falle von annehmbarer Abwesenheit, informieren Sie uns bitte spätestens bis zum Tag des Termins über Ihre Abwesenheit und senden Sie uns auch den benötigten Nachweis bis spätestens zwei Arbeitstage nach dem Gesprächstermin, zu.

Sie werden dann erneut per Post oder Mail zu einem neuen Bewertungsgespräch vorgeladen (Vorladungsfrist 7 Kalendertage).

**Die zweite aufeinanderfolgende Nichtteilnahme an einem Bewertungsgespräch im Rahmen der Berufseingliederungszeit, unabhängig davon, ob diese gerechtfertigt ist oder nicht, hat eine negative Bewertung zur Folge.**

Bitte beachten Sie, dass Krankheit Ihre Berufseingliederungszeit verlängert, Sie werden dann ausgetragen und müssen sich am Ende Ihrer Krankheitsperiode wieder eintragen.

Bitte teilen Sie uns unverzüglich auch jegliche Änderung Ihrer persönlichen Situation mit (Adresse, Arbeitsvertrag, Arbeitsunfähigkeit, Studienbeginn, usw.).

Wenn Sie inzwischen dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen oder keine Arbeit mehr suchen, teilen Sie uns das bitte so schnell wie möglich mit unter [eintragung@adg.be](mailto:eintragung@adg.be). Dann können wir Ihre Akte anpassen. So vermeiden Sie auch, dass wir Ihnen weitere Vorladungen schicken.

## Beschwerde

Sie können gegen jeden Beschluss des Kontrolldienstes des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Beschwerde ohne Formvorgaben an die Ombudsfrau der DG übermitteln.

## Einspruch

Sie können gegen jeden Beschluss des Kontrolldienstes des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft Einspruch vor dem Arbeitsgericht erheben.

Warten Sie nicht, **werden Sie jetzt aktiv**, organisieren Sie Ihre Arbeitsuche, gehen Sie unsere Stellenangebote durch, kontaktieren Sie Unternehmen, verschicken Sie Bewerbungen, suchen Sie im Internet und schauen Sie regelmäßig bei uns oder bei einer unserer Partnereinrichtungen vorbei.

### **Abwesenheit mit annehmbarem Grund:**

- **Arbeit:** Mitteilung Name Arbeitgeber, Dauer Vertrag, Anfangsdatum, Stundenanzahl, Ort, ausgeübte Funktion oder Kopie entsprechende Seiten des Arbeitsvertrags
- **Vorstellungstermin:** E-Mail mit Datum des Termins oder Bestätigung durch den Arbeitgeber
- **Anerkannte Ausbildung ohne Freistellung:** um dem Jugendlichen zu ermöglichen die Ausbildung weiterzuführen, wird der Termin zur Bewertung der Suchbemühungen auf einen Tag /Stunde verlegt, an welcher die Ausbildung nicht stattfindet
- **Freistellung**
- **Arbeitsunfähigkeit:** Attest
- **Umzug** außerhalb der Zuständigkeit der DG.
- **Termin bei einer Partnerorganisation oder einem anderen Dienst des ADG,** auf Anfrage des Letzteren
- **Bürgerliche Abwesenheiten, sowie Fälle höherer Gewalt**
- der Jugendliche, der sich durch seinen Anwalt / Gewerkschaftsdelegierten oder Betreuer begleiten lässt, wenn letzterer abwesend ist und nicht zum vorgesehenen Gesprächstermin erscheinen kann (der Beleg dieser Abwesenheit muss vom Anwalt/ Gewerkschaftsdelegierten/Betreuer beigebracht werden
- **Urlaub :** der Jugendliche hat Anrecht auf 12 Tage Urlaub.

Vennbahnstraße 4/2  
**4780 St. Vith**  
+32 (0)80 280 060

Hütte 79  
**4700 Eupen**  
+32 (0)87 638 900

Maxstraße 911  
**4720 Kelmis**  
+32 (0)87 850 360

**info@adg.be**  
**www.adg.be**